

# Wahl der Kirchenverwaltung

am  
Wochenende  
**23./24. November**



## Wahlberechtigt ist,

- ❖ wer der römisch-katholischen Kirche angehört,
- ❖ im Bereich der Kirchengemeinde seinen Hauptwohnsitz begründet,
- ❖ am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.

## Das Wahllokal

befindet sich im Pfarrhaus,  
Ludwigstraße 22 (Zugang rückseitig über Parkplatz u. Pfarrhof)  
und hat geöffnet:

**Samstag, 23.11.2024:**  
17:00 - 20:00 Uhr

**Sonntag, 24.11.2024:**  
09:00 - 12:00 Uhr  
15:00 - 18:00 Uhr



## Gewählt werden

6 Kirchenverwaltungsmitglieder

- ❖ Die **Wahllisten** mit den Kandidatinnen & Kandidaten hängen in den Schaukästen aus!

**Kommen Sie,  
wählen Sie!**

## Was ist die Kirchenverwaltung?

Die Kirchenverwaltung ist das Organ der Kirchenstiftung und von den Mitgliedern der Kirchengemeinde gewählt.

Die Kirchenverwaltung kümmert sich vor allem um die Finanz- und Vermögensverwaltung einer Pfarrei bzw. Kirchenstiftung. Weitere wichtige Aufgaben sind beispielsweise die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen an den kirchlichen Gebäuden, Verwaltung im Bereich des Personals der Kirchenstiftung und oftmals auch den Betrieb eines Kindergartens oder einer Kindertagesstätte, Aufstellung, Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes der Kirchengemeinde.

Neben dem Pfarrer bzw. seinem Vertreter besteht die Kirchenverwaltung aus gewählten, **ehrenamtlichen** Mitgliedern. Je nach Größe der Kirchengemeinde kann die Anzahl der KV-Mitglieder von zwei bis acht gewählt und bis zu drei zusätzlich berufenen Personen variieren.

In St. Ludwig sind **6** KV-Mitglieder zu wählen!

Die Wahlperiode für die Kirchenverwaltungsmitglieder beträgt 6 Jahre.

## Mitbringen

Bringen Sie zur Wahl  
Ihren **Personalausweis** mit!



**Ich gehe wählen!**

**Wahl  
der  
Kirchenverwaltung**

am  
Wochenende  
**23./24. November**

Sie  
haben  
die  
Wahl

